

Forschungsprojekt 4.3.301 (JFP 2009)

Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung

Projektbeschreibung

Daniel Schreiber

Katrin Gutschow

Dick Moraal

Christin Rothe

Laufzeit III/09 – II/11

Bonn, Juni 2009

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -1622
Fax: 0228 / 107 - 2979
E-Mail: schreiber@bibb.de
www.bibb.de

Inhalt

1. Forschungsbegründende Angaben	2
Zuordnung zu den Forschungsschwerpunkten des BIBB	2
Problemdarstellung	2
Projektziele	6
Forschungsstand	7
Theoretische Basis	8
Forschungsannahmen	11
Forschungsfragen	13
Transfer	14
2. Konkretisierung des Vorgehens.....	15
Forschungsmethoden	15
Interne / externe Beratung	17
Dienstleistungen Dritter.....	17
Interne / externe Kooperationen.....	17
3. Projekt- und Meilensteinplanung	18
Projektplan	18
4. Literaturhinweise.....	18

1. Forschungsbegründende Angaben

Zuordnung zu den Forschungsschwerpunkten des BIBB

Das Forschungsprojekt „Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung“ wird dem Forschungsschwerpunkt 3: „Lebensbegleitendes Lernen, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der Bildungswege“ zugeordnet. Die Bedeutung der Anerkennung und Zertifizierung von auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen wächst ständig und ist Ziel nationaler und europäischer Bildungspolitik. Die Externenregelung ermöglicht Personen, die entweder entsprechende berufliche Tätigkeiten ausgeübt und dabei mehrjährige Praxiserfahrung gesammelt oder andere Qualifikationen erworben haben, die Zulassung zur Abschlussprüfung für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe. Die Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung kann somit als ein Verfahren zur Anerkennung informellen Lernens angesehen werden kann.

Problemdarstellung

Auf nationaler und europäischer Ebene wurde in den letzten Jahren die Bedeutung von auf informellem und non-formalem Wege angeeigneten Kompetenzen vielfach gewürdigt. Technischer Fortschritt und demografischer Wandel heben die Wichtigkeit von „Lernen im Lebenslauf“ hervor und die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens wird zu einer politischen und gesellschaftlichen Aufgabe. Ansätze und Verfahren zur Anerkennung informellen Lernens zielen vor allem auf die gerechte Verteilung von Bildungschancen, gelten

aber auch als Instrument, auf Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren (vgl. SEIDEL et al. 2008).

Seit Beginn der Diskussion in den 90ern Jahren und spätestens seit den Beschlüssen des Europäischen Rats und des EU-Bildungsministerrats von Lissabon und Nizza aus dem Jahre 2000 sind mit dem „Memorandum über lebenslanges Lernen“ politisch die Weichen zur Anerkennung der auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen gestellt. Eine der sechs zentralen Botschaften dieses Memorandums ist die Neubewertung des Lernens: Lernen findet nicht nur in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen (formales Lernen) oder im Rahmen von Weiterbildung (non-formales Lernen) statt, sondern auch außerhalb des Bildungssystems, als Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Lernen im Prozess der Arbeit oder im sozialen Umfeld wird von den Lernenden oft nicht bewusst als ein Erfahrung- und Wissenserwerb identifiziert. Dieses informelle Lernen soll im Rahmen von Anerkennungsverfahren zertifiziert werden (KdEG 2000).

Auf nationaler Ebene wurde das Thema Anerkennung informellen Lernens im von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Schavan eingesetzten Innovationskreis Weiterbildung diskutiert. Unter anderem wurde gefordert, dass die „Anerkennung und Akzeptanz für das Lernen im Lebenslauf mittelfristig durch eine Umorientierung von formalen, abschlussbezogenen Qualifikationen auf Kompetenzen erleichtert“ (BMBF 2008, S. 7) werden soll. „Dabei sollten auch Kompetenzen Anerkennung finden, die außerhalb der Bildungssysteme erworben wurden. Dies erfordert Instrumente und Verfahren für eine erleichterte Feststellung und Anerkennung von Kompetenzen“ (ebd.) Es besteht also aus politischer Sicht die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die Anerkennung von Kompetenzen, die auf informellem Wege angeeignet wurden, in der beruflichen Bildung zu verbessern. Dabei wird vor allem das Ziel verfolgt, das Berufsbildungssystem für informelles Lernen zu öffnen und Aus- und Weiterbildung, im Sinne der Durchlässigkeit, systematisch zu verknüpfen. Dies könnte durch die kompetenzbasierte Weiterentwicklung des formalen Ausbildungssystems realisiert werden (vgl. WEIß 2007; LORIG/SCHREIBER 2007).

Ansätze der Anerkennung

In Deutschland gibt es die Möglichkeit, einen Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf durch die Externenprüfung zu erwerben, d. h. es können auch Personen zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die nicht die üblicherweise erforderliche duale Berufsausbildung absolviert haben. Die Zulassung zur Externenprüfung wird von den zuständigen Stellen – im Regelfall den Kammern – aufgrund der Aktenlage vorgenommen.

Die Zulassung zur Externenprüfung ist im Berufsbildungsgesetz¹ (BBiG) geregelt. Darin heißt es: „Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Ein- einhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll“ (§ 45, Abs. 2, Satz 1). Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf (vgl. BBiG § 45, Abs. 2, Satz 2). Ferner gilt, dass von Satz 1 ganz oder teilweise abgesehen werden kann, „wenn durch die Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat“ (BBiG § 45, Abs. 2, Satz 3). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (BBiG § 45, Abs. 2, Satz 4).

Das Verfahren der „Externenprüfung“ verknüpft demzufolge zwei Aspekte: Zum einen geht es um die Zulassung von *Externen*, d.h. von Personen, die den formalen Ausbildungsprozess nicht durchlaufen und auf andere Art und Weise die beruflichen Kompetenzen erworben

¹ – und Handwerksordnung (HwO), § 37 (2) –

haben (bspw. durch informelles Lernen im Prozess der Arbeit). Zum anderen verweist der Begriff der *Prüfung* auf die Tatsache, dass die die reguläre Abschlussprüfung zu durchlaufen ist; es gibt kein gesondertes Prüfungsverfahren für Externe.

Die Externenprüfung – bei genauerem Hinsehen – zerfällt in zwei Teilprozesse:

- (1) Das Verfahren der Zulassung von Externen und
- (2) die Abschlussprüfung, die wiederum für alle Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen gleich gestaltet ist.

Die Frage der Anerkennung beruflicher Kompetenzen teilt sich in diese beiden Teilprozesse. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden die erworbenen Kompetenzen gezeigt und vom Prüfungsausschuss beurteilt. Mit erfolgreichem Abschluss werden die erworbenen beruflichen Kompetenzen (ob nun auf formalem Wege, in der Ausbildung, oder auf informellem Wege im Prozess der Arbeit) zertifiziert.

Eine spezielle Anerkennung informellen Lernens oder auf anderem Wege angeeigneter beruflicher Kompetenzen findet durch das Zulassungsverfahren statt. Notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung – für Externe – ist eine positive Beurteilung von Nachweisen über den Erwerb beruflicher Kompetenzen. Im Rahmen der Vorgaben des BBiG § 45 werden durch die zuständige Stelle diese Kompetenzen anerkannt.

In Fragen der Anerkennung beruflicher Kompetenzen haben die reguläre Zulassung zur Abschlussprüfung und die Zulassung im Rahmen der Externenregelung einen unterschiedlichen Stellenwert: Formal ist jemand zur Abschlussprüfung zuzulassen, der den Ausbildungsprozess im Rahmen einer Dualen Ausbildung absolviert, an der Zwischenprüfung teilgenommen hat und dessen Berufsausbildungsverhältnis bei den zuständigen Stellen gemeldet worden ist (BBiG § 43, Abs. 1).²

Bei der Zulassung im Rahmen der Externenregelung wird beurteilt, ob der Antragsteller/die Antragstellerin nachweisen kann, dass er/sie die notwendigen Kompetenzen erworben hat, um dann an den regulären Abschlussprüfungen teilnehmen zu können. Hierbei unterscheiden sich die Kriterien der regulären Zulassung und die der Externenregelung. Reichen bei der regulären Zulassung nach § 43 formale Kriterien, wie z.B. der Nachweis eines Ausbildungsverhältnisses, so muss bei der Zulassung im Rahmen der Externenregelung inhaltlich nachgewiesen werden, ob die berufliche Handlungsfähigkeit erworben wurde. Die zuständige Stelle muss beurteilen, ob die erbrachten (Kompetenz-)Nachweise ausreichen (dies ist im Falle der regulären Zulassung nicht notwendig).

Demzufolge geht es nicht um das kompetente Handeln selber, sondern um den Nachweis, das Sichtbarmachen und Dokumentieren von erworbenen Kompetenzen. Aus Sicht des Gutachters – funktional äquivalent zu der Rolle des Prüfers in den Abschlussprüfungen – geht es um die Beurteilung von Nachweisen.³

Im Sinne der inhaltlichen Beurteilung von (Kompetenz-)Nachweisen findet eine Anerkennung auf informellem Wege angeeigneter Kompetenzen zunächst durch das Zulassungsverfahren im Rahmen der Externenregelung statt; die Zertifizierung erfolgt dann – für alle gleich – durch die Abschlussprüfung.

Gegenstand des Forschungsprojekts ist demnach das Zulassungsverfahren, nicht die darauf folgende Zertifizierung durch die Abschlussprüfung.

² Durch Abs. 2, § 43 wird auch der zugelassen, der die Ausbildung an einer berufsbildenden Schule oder anderen Bildungsinstitutionen absolviert hat. An dieser Stelle ist auch auf den § 44 BBiG hinzuweisen, wo die Zulassung zur Abschlussprüfung bei zeitlich auseinander fallenden Teilen geregelt wird.

³ Unter dem Begriff „Nachweis“ verstehen wir alle Formen der schriftlichen Dokumentation. Beispiele hierfür sind formale Abschlusszertifikate, Arbeitszeugnisse, Kompetenzportfolios etc.

Beurteilungskriterien der Externenregelung

In der Externenregelung werden mehrere Kriterien und Anforderungen für Nachweise beschrieben. Grundsätzlich können diese in zwei Bereiche unterschieden werden. Zum einen gibt es eindeutige formale Vorgaben wie den Nachweis einer eineinhalbfachen Tätigkeit in dem entsprechenden Beruf oder die Anerkennung bereits absolvierter Ausbildungsgänge bzw. Ausbildungszeiten in einem „anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf“. Diese Vorgaben können mit Zertifikaten durch die Antragsteller nachgewiesen werden. Zum anderen werden aber auch die Personen zugelassen, die auf „andere Weise glaubhaft“ nachweisen können, dass sie die berufliche Handlungsfähigkeit erworben haben (BBiG § 45, Abs. 2, Satz 3). Im BBiG finden sich keine weiteren Hinweise, um welche Nachweise es sich hier handeln könnte. Durch § 45, Abs. 2, Satz 3 öffnet die Externenregelung den Zugang für Antragsteller, die keine formalen Nachweise im Sinne des § 45, Abs. 2, Satz 1 erbringen können und auf so genannte „alternative Nachweise“ zurückgreifen. Durch die Formulierung des Glaubhaftmachens des Nachweises beruflicher Handlungsfähigkeit bleibt allerdings auch offen, auf welche Art und Weise dieses geschehen kann; die Vorgaben sind in dieser Hinsicht als „uneindeutig“ zu bewerten.

Verbreitung der Externenregelung

Für das deutsche Berufsbildungssystem gilt aus Sicht vieler Experten und Expertinnen die Externenprüfung als Musterbeispiel und Ansatz zur Anerkennung informellen Lernens (vgl. SEIDEL et al. 2008; COLARDYN/BJORNAVOLD 2004). Sie kann als eine Form der „formalen Anerkennung“ informellen Lernens angesehen werden, da sie ordnungspolitisch verankert ist, den Zugang zu weiteren Bildungsgängen (bspw. Fortbildung) ermöglicht und durch Zertifikate arbeitsmarktwirksam ist (vgl. SEIDEL et al. 2008, S. 15). Allerdings finden die in Deutschland bestehenden Ansätze und Verfahren der Anerkennung informellen Lernens, wie beispielsweise die Externenprüfung, vor dem Hintergrund des gestiegenen Bedarfs an qualifizierter Arbeit und der hohen Zahl von Arbeitssuchenden, nach wie vor nur eine eingeschränkte Verbreitung (SEIDEL et al. 2008, S. 104).

2006 haben 29.258 Personen über die Externenregelung an den Abschlussprüfungen teilgenommen.⁴ Das entspricht einem Anteil von 7,2% aller Prüfungsteilnehmer. 77,1% der Externen haben die Prüfung bestanden (insgesamt bestanden 85,7% der Teilnehmer). Die Zahl der externen Prüfungsteilnehmer erreichte 2006 in etwa wieder das hohe Niveau von 1995 (31.903 TN). Der letzte Tiefpunkt der Teilnahme Externer an den Abschlussprüfungen lag in 2000 bei 20.757 (BMBF 2008, S. 132). Außerdem können die externen Prüfungsteilnehmer auch danach differenziert werden, ob sie einen berufsschulischen Qualifizierungsweg absolviert haben, oder ob sie über den Weg der Anerkennung von Berufserfahrung zur Abschlussprüfung zugelassen wurden (ebd. S. 108).

Das BBiG (§ 43, Abs. 2) ermöglicht es, dass Absolventen von vollzeitschulischen Angeboten zur Externenprüfung im Sinne der Gleichwertigkeit der Bildungsgänge zugelassen werden. Dieses soll eine vertikale Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem fördern, indem schulische und duale Ausbildung prinzipiell als gleichwertig anerkannt und mögliche Ausbildungsplatzengpässe in der Wirtschaft kompensiert werden.

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat 1996 die niedrige Teilnahme Externer an den Abschlussprüfungen bemängelt. In der Empfehlung „zur Förderung des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Externenprüfung“ heißt es dazu, dass in Anbetracht der hohen Zahlen von un- und angelernten Erwerbspersonen und des aktuellen und zukünftigen Bedarfs der Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften, die Teilnahmequote von (damals) 25.000 bis 30.000 Personen als „geringer Anteil“ einzuschätzen sei

⁴ Aus dem Handwerk liegen keine gesonderten Zahlen zur Beteiligung von Externen an den Abschlussprüfungen vor, da diese in den Statistiken nicht extra ausgewiesen werden.

und dass das Instrument der Externenprüfung zum Nachholen eines Ausbildungsabschlusses „weitgehend unbekannt“ ist (BIBB-HA 1996, S. 3). Dies wird vor allem auf das Fehlen von Informationen über diese rechtliche Möglichkeit des Erwerbs eines Berufsabschlusses zurückgeführt.

Mit der Novellierung des BBiG 2005 wurde der Anerkennung auf informellem Wege angeeigneter Kompetenzen insofern Rechnung getragen, als die in § 45, Abs. 2, Satz 1 nachzuweisende berufliche Tätigkeit vom Zweifachen auf das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit heruntersetzt wurde und dadurch das Lernen im Prozess der Arbeit auch auf einer gesetzlichen Ebene aufgewertet wurde. Damit beinhaltet diese Neuregelung einen wichtigen Beitrag zur Anschlussfähigkeit des Berufsbildungssystems, auch in Hinsicht auf Kompetenzen, die außerhalb der regulären dualen Ausbildungsgänge angeeignet wurden.

Synthese

Grundsätzlich stellt sich die Frage, welche Formen beruflicher Kompetenzen durch das Zulassungsverfahren im Rahmen der Externenregelung anerkannt werden.

Betrachtet man die Kriterien der Beurteilung von (Kompetenz-)Nachweisen nach BBiG § 45, so wird deutlich, dass nicht nur Kompetenzen, die außerhalb der formalen Ausbildung im Dualen System erworben wurden, anerkannt werden. Auch Teilqualifikationen, Kompetenzen aus anderen Bildungsgängen (andere Ausbildungen) oder Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, können als Nachweis im Rahmen der Externenregelung anerkannt werden. Die Externenregelung geht unter dem Aspekt, welche verschiedenen Formen des Lernens anerkannt werden, weit über das hinaus, was mit der Anerkennung informellen Lernens im engeren Sinne gefordert wird, wenn bspw. die Möglichkeit besteht, auch andere formale Qualifikationen einzubringen.

Sie bleibt aber auch weit dahinter zurück, weil trotz des Nachweises beruflicher Kompetenzen eine anerkannte Prüfung absolviert werden muss, was in anderen Ländern, wie in Frankreich, nicht mehr notwendig ist. In Frankreich bspw. konzentrieren sich Verfahren zur Anerkennung informellen Lernens auf die Nachweise von Kompetenzen; der Aufwand der Begutachtung ist zwar aufwändiger, aber eine Abschlussprüfung braucht nicht mehr absolviert zu werden, um das Zertifikat zu bekommen (vgl. ANT/PEREZ 2005).

Projektziele

Das Forschungsprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, in welcher Form die Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung informelles Lernen anerkennt. Viele Experten und Expertinnen sind der Auffassung, dass eine Anerkennung berufsrelevanter Kompetenzen, die außerhalb formaler Bildungswege angeeignet wurden, durch die Externenregelung erfolgt. Vor diesem Hintergrund soll die Praxis der Zulassung zur Abschlussprüfung für Externe daraufhin untersucht werden, wie berufliche Kompetenzen, die außerhalb des formalen Ausbildungsprozesses erworben wurden, erfasst und bewertet werden. Ferner wird gefragt, wer diese rechtliche Regelung nutzt, wie sie in der Praxis umgesetzt wird und wie die Struktur der Anerkennung beruflicher Kompetenzen im Rahmen der Externenregelung gestaltet ist.

Darüber hinaus sollen Wege der Erfassung und Anerkennung informellen Lernens im Rahmen der Externenprüfung systematisiert und dargestellt sowie Erkenntnisse für alternative Wege der Anerkennung auf informellem Wege angeeigneter Kompetenzen gewonnen werden. Es ist darzustellen, welche „alternativen Formen des Nachweises“ von Kompetenzen von den Antragstellern im Rahmen des Zulassungsverfahrens eingebracht werden. Die Ergebnisse werden im Rahmen der kompetenzbasierten Weiterentwicklung von Ordnungsmitteln aufbereitet und genutzt.

Forschungsstand

Stand der Anerkennung informellen Lernens in Deutschland

In Fragen der Anerkennung informellen Lernens wird Deutschland attestiert, dass es im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weit zurückliege. Länder wie beispielsweise die Niederlande, Frankreich, England, Dänemark, Norwegen, Finnland oder Italien (Südtirol) haben Verfahren und Instrumente entwickelt, die informelle Lernprozesse dokumentieren, die Kompetenzen erfassen, bewerten und formal anerkennen (vgl. DIE/DIPF/IES 2005; FRANK/GUTSCHOW/MÜNCHHAUSEN 2003). „Das Berufsbildungssystem ist primär auf die formalisierte Ausbildung ausgerichtet [...]. Alternative Lernwege außerhalb des formalen Systems haben bisher keine Tradition“ (FRANK 2003, S. 173), obwohl informell erworbene Kompetenzen eine entscheidende Rolle für eine kontinuierliche Anpassung der beruflichen Kompetenzen an die sich ständig ändernden Anforderungen der Arbeitswelt spielen.⁵

Bei der Konzentration auf Lernprozesse, die auf formalem Wege absolviert wurden, wird aber eine wichtige Bildungsdimension vernachlässigt, nämlich diejenigen Lernprozesse, die außerhalb des formalen Bildungssystems ablaufen. LIVINGSTONE (1999) und auch DOHMEN (2001, S. 7) schätzen, dass etwa 70% aller menschlichen Lernprozesse außerhalb der Bildungsinstitutionen verortet werden können. „[D]a aber meist nur die schulischen Lernerfolge gesellschaftlich anerkannt und honoriert werden, gibt es eine ungerechtfertigte gesellschaftliche Bildungskluft aufgrund schulischer Zeugnisse und ‚Begabungen‘“ (ebd.).

„In Deutschland haben offenbar immer noch formal erworbene Zertifikate und Kenntnisse eine hohe Bedeutung“ (GILLEN 2006, S. 83).

Zentrale Ergebnisse der HECKER-Studie zur Externenprüfung

Im BIBB wurde Anfang der 1990er Jahre ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Wege zur Externenprüfung“ (vgl. HECKER 1994a/1994b) – im Folgenden: HECKER-Studie – durchgeführt. Ein wesentliches Ziel des Projektes war es, den Nutzen des Nachholens eines Berufsabschlusses im Rahmen der Externenregelung zu erforschen. In Form von Befragung von Teilnehmern und Lehrveranstaltungsanbietern zur Vorbereitung auf die Externenprüfung wurde die qualitative und quantitative Entwicklung der Externenprüfungen dargestellt. Dabei ging es um das Ausmaß der Nutzung der Externenprüfung, die Struktur der Vorbereitungslehrgänge – die in der Regel nach der Zulassung zur Abschlussprüfung besucht werden, um den theoretischen Teil der Ausbildung nachzuholen –, die Erfahrungen und Erwartungen der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen und die veränderten Berufs- und Beschäftigungschancen (vgl. HECKER 1994a).

Die Absolventen der Externenprüfung wurden ein halbes Jahr nach Bestehen der Prüfung nach Nutzen und Auswirkung hinsichtlich beruflicher Veränderungen, verbesserter Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven befragt (HECKER 1994b, S. 27ff).

Etwa die Hälfte der Befragten gab an, dass durch den erworbenen Berufsabschluss die Chancen am Arbeitsmarkt gestiegen seien. Nach Einschätzung von ca. 40 Prozent der Befragten stiegen die Chancen auf einen Betriebswechsel und die Möglichkeit für weitere berufliche Qualifizierung. Ein Drittel der Befragten schätzte den Wert des nachträglich erworbenen Berufsabschlusses als Absicherung vor Arbeitslosigkeit und als Steigerung der Arbeitsplatzsicherheit (HECKER 1994b, S. 30).

Die Studie hat gezeigt, dass über die Hälfte der Prüfungsteilnehmer vorher bereits eine berufliche Ausbildung absolviert hatten (HECKER 1994a). Diesem Ergebnis zufolge wird die Externenprüfung in der Hauptsache zur „Doppelqualifizierung“ genutzt, womit frühere Karriere-

⁵ Dies ist auch ein zentrales Ergebnis eines im BIBB abgeschlossenen Forschungsprojekts „Instrumente zur Erfassung informellen Lernens im Prozess der Erwerbsarbeit“ (3.4.101).

entscheidungen für eine vorangegangene Erstausbildung korrigiert bzw. ergänzt werden. Weitere 16 Prozent der Befragten hatten eine Berufsausbildung begonnen, diese dann aber abgebrochen. Lediglich ein knappes Drittel der Befragten hatte noch keine formale berufliche Qualifizierung durchlaufen bzw. begonnen (vgl. HECKER 1994, S. 151f). Eine weitere Gruppe von Personen nutzt die Externenprüfung, um nach dem Besuch einer Berufsfachschule einen formalen und auf dem Arbeitsmarkt anerkannten Abschluss zu erwerben (siehe SEIDEL et al. 2008, S. 26).

Theoretische Basis

Signaling-Theorie

Das Verfahren der Zulassung im Rahmen der Externenregelung kann als eine Form des „Signaling“ charakterisiert werden. „Market signals are activities or attributes of individuals in a market which, by design or accident, alter the beliefs of, or convey information to, other individuals in the market“ (Spence 1974, S. 1). Bezogen auf den Arbeitsmarkt besagt die Signaling-Theorie, dass Arbeitssuchende ihre erworbenen Kompetenzen einem potenziellen Arbeitgeber (Beschäftiger) in bestimmter Form präsentieren müssen, damit der Arbeitgeber Informationen über die Leistungsfähigkeit bekommt.

Die Signaling-Theorie – wie bspw. auch die Humankapitaltheorie – geht grundsätzlich davon aus, dass die Leistungsfähigkeit des Individuums mit höheren Investitionen in Bildung steigt (vgl. SOLGA 2005, S. 59ff). Das heißt, wenn eine Person mehr in Bildung investiert, erreicht sie dadurch ein höheres Produktivitätsniveau, womit die Erwerbchancen steigen und das Risiko von Arbeitslosigkeit oder niedrigem Einkommen sinkt. Höhere Investitionen in Bildung führen tendenziell zu einer höheren Entlohnung auf dem Arbeitsmarkt und damit zu höheren Renditen als bei geringeren Investitionen in Bildung.

In der Humankapitaltheorie wird das Produktivitätsniveau von Personen vorwiegend durch das Absolvieren schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung sowie durch Erwerbs- und Berufserfahrungen bestimmt (ebd. S. 61). Die Signaling-Theorie kann als eine Weiterentwicklung der Humankapitaltheorie angesehen werden (ebd. S. 59). Im Gegensatz zur Humankapitaltheorie geht die Signaling-Theorie nicht davon aus, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen dem Besuch von Schulen sowie dem Absolvieren von Ausbildungsgängen und dem Produktivitätsniveau von Personen gibt. Das Verhältnis Abschluss und Produktivität kann „nicht unmittelbar“ abgeleitet werden. Dieses wird auch als „Informationsdefizit“ (vgl. ebd. S. 63) bzw. „Informationsasymmetrie“ bezeichnet (vgl. ANNEN 2007). Mit der Signaling-Theorie können Aussagen über die „Wahrscheinlichkeit“ der individuellen Leistungsfähigkeit getroffen werden. „Für die Einschätzung dieser Wahrscheinlichkeit werden so genannte *market signals* verwendet. Marktsignale sind individuelle Aktivitäten und Eigenschaften, die zur Beurteilung der potenziellen Leistungsfähigkeit von Individuen herangezogen werden und dem Beschäftiger als leicht zugängliche Informationen zur Verfügung stehen“ (ebd. S. 65; Hervorhebungen im Original). Solche Marktsignale können bspw. die Nachweise fachlicher Fertigkeiten und Kenntnisse bzw. beruflicher Kompetenzen sein.

Analog zu der Wahrscheinlichkeitseinschätzung über die individuelle Leistungsfähigkeit eines Bewerbers oder einer Bewerberin, kann die Vorlage bestimmter Nachweise mit dem Ziel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung als Signaling angesehen werden.

Die Ausgangssituation ist, dass der Antragsteller/die Antragstellerin auf informellem Wege ein gewisses Leistungsniveau erworben hat, welches er/sie sich durch die Absolvierung der Abschlussprüfung in dem jeweiligen Beruf formal anerkennen lassen will. Als Ziele scheinen hier die Steigerung der Beschäftigungschancen sowie des Entlohnungsniveaus als besonders relevant. Der Antragsteller/die Antragstellerin weist bei der zuständigen Stelle nach, welche Kompetenzen er/sie (bspw. durch Berufserfahrung) erworben hat (Marktsignale).

Die zuständigen Stellen nehmen im oben dargestellten Prozess des *Signalings* die Position des Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt ein. Hierbei geht es nur indirekt um ein individuelles Produktionsniveau, welches für einen Beschäftigten interessant ist, sondern um Kompetenzen, die als funktional äquivalent zu den Bildungsinvestitionen im Rahmen einer regulären Dualen Ausbildung angesehen werden können. Im Kern geht es bei dem Zulassungsverfahren um die begründete Wahrscheinlichkeit, dass der oder die Externe auf Basis der vorgelegten (Kompetenz-)Nachweise die Abschlussprüfung bestehen kann.

Auch hier liegt eine Informationsasymmetrie vor; der Antragsteller/die Antragstellerin muss durch den Nachweis von Kompetenzen (Marktsignale) die Informationslücke schließen, um seine/ihre Leistungsfähigkeit auf dem Niveau eines Facharbeiters, darzulegen.⁶

Die zuständige Stelle begutachtet die Nachweise vor dem Hintergrund des rechtlichen Rahmens. Ziel ist es dabei, Aussagen darüber zu treffen, wie wahrscheinlich es ist, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Kompetenzen, die für das Bestehen der Abschlussprüfung notwendig sind, erworben hat.

Bei dem Prozess des *Signalings* geht es um eine überzeugende Präsentation von Informationen einer Person gegenüber anderen; die Informationen fließen vom Träger der Marktsignale zum potentiellen Arbeitgeber. Der Arbeitssuchende wird dann als aktiv handelnde Person aufgefasst – der Arbeitgeber als (passiver) Informationsempfänger. Der Prozess des *Signaling* kann auch in umgekehrter Richtung stattfinden und wird dann zu einem *screening* von Marktsignalen. In dieser Konstellation wird der Arbeitgeber als aktiv Handelnder aufgefasst. *Screening* bedeutet dann, dass der Arbeitgeber nach den geeigneten Marktsignalen bei den potentiellen Arbeitnehmern sucht.

Bezogen auf das Zulassungsverfahren im Rahmen der Externenregelung gewinnt das *screening* – in doppelter Hinsicht – eine besondere Bedeutung: Zum einen stellt sich die Frage, ob die zuständigen Stellen im Prozess der Antragstellungen auch eine aktive Rolle übernehmen und nach geeigneten Marktsignalen bei den Antragstellern suchen und damit eine unterstützende Funktion, bspw. in Form von Beratung, im Prozess übernehmen. Zum anderen stellt sich auch die Frage nach den Kriterien der zuständigen Stellen, die sie bei der Auswahl und Beurteilung der Marktsignale der Antragsteller zugrunde legen.

Die Zulassung im Rahmen der Externenregelung ist aus dem Blickwinkel der *Signaling*-Theorie ein Mittel, um auf informellem Wege angeeignete Kompetenzen formal anzuerkennen. Sie eröffnet den Antragsteller/der Antragstellerin den Zugang zur Abschlussprüfung und führt damit zu einer formalen Anerkennung. Die vormals informellen Marktsignale werden durch den Prozess der Anerkennung zu formalen Marktsignalen umgewandelt, worin auch der individuelle Nutzen des Zulassungsverfahrens liegt, denn formale Zertifikate haben immer noch einen höheren Stellenwert auf dem Arbeitsmarkt als andere Formen des Nachweises von Kompetenzen (vgl. CLEMENT 2005).

Formales, non-formales und informelles Lernen

Die Begriffe des formalen, non-formalen und informellen Lernens entspringen einer europäischen Diskussion über die Anerkennung von Kompetenzen. In den einzelnen Ländern liegen, entsprechend der jeweiligen Bildungskultur, unterschiedliche Strukturen von Bildungssystemen vor. Die Begriffe sollen helfen, für Verständigung über Bildungsstrukturen über nationalen Grenzen hinaus zu sorgen und ein gemeinsames Bildungsverständnis zu fördern.

⁶ Nach ANNEN (2007) ist die Informationsasymmetrie aus einer ökonomischen Perspektive ein wesentliches Problem bei der Anrechnung von (beruflichen) Kompetenzen für Hochschulen. Auch hier besteht die Herausforderung darin, ob die nachgewiesenen Kompetenzen zu einem Studium befähigen bzw. sogar auf dieses selber angerechnet werden können. Im Rahmen der Externenregelung stellt sich die Frage, ob die auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen für das Absolvieren der Abschlussprüfung ausreichend sind. Als Lösungsstrategie der Informationsproblematik schlägt Annen das *signaling* vor.

Die Differenzierung von formal, non-formal, informell wird von den politischen Akteuren und in der Literatur unterschiedlich und des Öfteren auch unscharf und uneindeutig verwendet (vgl. STRAKA 2004). Beispielsweise vergleichen SEIDEL et al. (2008, S. 9ff) die von der EU und der OECD zugrunde gelegten Unterscheidungskriterien der Lernformen und kommen zu dem Ergebnis, dass die EU-Definition „dem in Deutschland verbreiteten Verständnis weit näher liegt als die der OECD“ (ebd., S. 11). Als kleinster gemeinsamer Nenner aller Definitionen der Lernformen kann folgende Zusammenfassung gelten (vgl. SCHREIBER 2005):

Formale Bildung findet in einem speziellen institutionellen Rahmen statt. Lernprozesse werden durch eigens dafür ausgebildetes Personal organisiert, kontrolliert, bewertet und zertifiziert. Die formale Bildung unterliegt der staatlichen Regelung und Aufsicht. Sie verleiht über Zeugnisse und Diplome Berechtigungen zum Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen oder zur Aufnahme von speziellen Berufstätigkeiten.

Non-formale Bildung findet ebenfalls in einem institutionellen Rahmen statt; die Bildungsaktivitäten werden z.B. von einem Betrieb oder einer Weiterbildungseinrichtung geplant und organisiert. Dabei wird meist speziell qualifiziertes Personal eingesetzt. Eine Zertifizierung ist möglich, aber nicht zwingend und entscheidend, genauso wenig wie eine staatliche Kontrolle oder Aufsicht. Non-formale Bildung liegt außerhalb des durch die formale Bildung differenzierten Berechtigungs- und Zugangssystems.

Informelles Lernen umfasst alle intentionalen Lernaktivitäten außerhalb eines institutionellen Rahmens. Die Lernenden selbst bestimmen den Aufbau des Lernarrangements und übernehmen die Verantwortung zur Planung und Steuerung der Lernprozesse. Lernen findet quasi in einem „privaten Kontext“ statt. Auf der anderen Seite wird diskutiert, ob das informelle Lernen auch ein unbewusstes, implizites Lernen ist, das sozusagen im Laufe des Lebens geschieht (vgl. KdEG 2000, S. 9f; STRAKA 2004).

Die Differenzierung der Begriffe geschieht üblicherweise aus einer institutionellen Perspektive und legt bei der Definition den Fokus auf den Kontext des Lernens. Formales Lernen wird üblicherweise mit Lernen in allgemeinbildenden Schulen, Berufsausbildung im Dualen System, Fachhochschulen und Universitäten gleichgesetzt. Die Definition des non-formalen Lernens passt am besten zu allem, was unter Weiterbildung verstanden wird (SEIDEL et al. 2008, S. 11). Informelles Lernen wird vorwiegend in Abgrenzung zum formalen und non-formalen Lernen definiert, als ein Lernen, was „außerhalb“ formaler und non-formaler Bildungswege stattfindet. Etwas präziser werden Lernen im Prozess der Arbeit oder Lernen im sozialen Umfeld als relevante Kontexte benannt (vgl. MEYER-DOHM 2002).

Für einen Untersuchungsansatz sind diese Definitionen, die vorwiegend an Lernorte gebunden sind, aber unbefriedigend, da die Unterscheidungen nicht trennscharf sind. Beispielsweise kann man in der Institution Schule alle drei Lernformen wiederfinden. Formales Lernen findet im Unterricht statt. Ein Beispiel für non-formales Lernen in der Schule, d.h. ein pädagogisch betreutes Lernen, aber ohne Zertifikat, ist der Besuch von Arbeitsgruppen (z.B. eine Schach-AG). Informelles Lernen ist ein bedeutender und viel diskutierter Bereich in der Schule, betrachtet man den „geheimen Lehrplan“, also alle Formen nicht intendierten Lernens im Kontext der Schule (vgl. DREEBEN 1980).

Auch die Duale Berufsausbildung beinhaltet formale und informelle Lernaspekte. Hier spielen das Sammeln praktischer Erfahrungen im Betrieb wie auch das Lernen theoretischer Zusammenhänge in der Schule eine gleichbedeutende Rolle (vgl. FRANK 2003). Eine an Lernkontexten orientierte Definition würde den Blick auf den Anteil informellen Lernens in der Dualen Berufsausbildung verstellen.

Der Begriff Anerkennung und die Unterscheidung von formal, non-formal und informell wird in der Literatur und in der politischen Diskussion unterschiedlich definiert. Dies führt zu Ver-

wirrungen und Unschärfen bei der Befragung der Akteure und Teilnehmer und die Ergebnisse können nicht differenziert betrachtet werden. Das Forschungsprojekt wird einen Beitrag leisten, die Begriffe des formalen, non-formalen und informellen Lernens stringenter zu differenzieren.

Kompetenzorientierung

Der Kompetenzbegriff wird zunehmend zum Leitbegriff in den unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems. Damit geht eine Neuausrichtung der Bildungsbereiche in Richtung Lernergebnis- und Outputorientierung einher (vgl. KLIEME et al. 2003). Mit der Orientierung an Kompetenzen vollzieht sich ein „Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputsteuerung“ (van ACKEREN 2003). Ausschlaggebend für die Qualität von Bildungsprozessen sind bei dieser Betrachtungsweise die tatsächlich erbrachten Lernleistungen von Schülern und Schülerinnen, Auszubildenden und Studierenden. Mit der angestrebten Umstellung auf eine Outputsteuerung des Bildungssystems soll erreicht werden, dass die „Ergebnisse“ des Lernens gesichert werden (vgl. KURZ 2006). Es kommt darauf an, welches Wissen oder welche Fähigkeiten sich die Lernenden angeeignet haben und nicht mehr, welche formalen Lernwege sie absolvierten.

Im Allgemeinen können Kompetenzen als das angesehen werden, was jemand weiß und was jemand kann. Kompetenzen sind Dispositionen, die in der Person verankert sind. Kompetent zu sein bedeutet, befähigt oder in der Lage zu sein, etwas zu tun. Kompetenz schlägt sich in erfolgreichen Handlungen nieder.

Für die berufliche Bildung kann ein Kompetenzverständnis zugrunde gelegt werden, das die Elemente (1.) Handlungsbezug, (2.) Selbstständigkeit, Selbstorganisation des Handelns und (3.) die Berücksichtigung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer *Dimensionen* des Handelns aufweist (vgl. HENSGE/LORIG/SCHREIBER 2008).

Forschungsannahmen

Zur Vorbereitung der explorativen Fallstudien bei den zuständigen Stellen (siehe Arbeitsschritt I.), aus denen im Verlauf des Projektes Forschungshypothesen zur standardisierten Befragung abgeleitet werden, werden an dieser Stelle Forschungsannahmen, die dem empirischen Teil des Projektes zugrunde gelegt werden, skizziert. Die Forschungsannahmen repräsentieren den konzeptionellen Rahmen des Forschungsprojekts.

1. Durch das Zulassungsverfahren im Rahmen der Externenregelung werden sowohl auf informellem Wege angeeignete Kompetenzen, als auch auf formalem Wege angeeignete Kompetenzen, sowie bereits erworbene Qualifikationen anerkannt.
2. Bei dem Zulassungsverfahren im Rahmen der Externenregelung werden berufliche Kompetenzen der Antragsteller in Form von Nachweisen, bewertet.
3. Der Erfolg der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung hängt unmittelbar an der Einschlägigkeit der erworbenen Kompetenzen mit dem Beruf zusammen, in dem die Prüfung abgehalten werden soll.

Modell der Anerkennungsformen

Um die grundlegenden Forschungsannahmen theoretisch zu fundieren, wurde ein Modell von Anerkennungsformen entwickelt, welches im Laufe des Projektes überprüft und auf Basis der Befunde modifiziert werden soll. Mit dieser Matrix kann abgebildet werden, welche Formen der Anerkennungen durch die Externenregelungen ermöglicht und informelles Lernen von anderen beruflichen Kompetenzen unterschieden werden.

Aus den BBiG-Vorgaben und der HECKER-Studie lassen sich einige Vorannahmen über die Anerkennungsstruktur der Externenregelung ableiten. Als grundlegende Kriterien liegen dem Modell der Anerkennungsformen der Grad der Vorqualifikation und die unterschiedlichen Nachweisformen zugrunde. Die Kategorien Vorqualifikation und Nachweisform sind wesentliche Dimensionen für die Identifikation informellen Lernens und deren Anerkennung im Rahmen der Externenregelung.

Vorqualifizierung

Die Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung richtet sich primär an Un- und Angelehrte, um eine berufliche Qualifizierung zu erreichen. Aber auch bereits qualifizierte Personen, die die Externenregelung zur „Doppelqualifizierung“ nutzen, werden angesprochen. Die Externenregelung unterscheidet also die Kategorien „qualifiziert“ und „nicht-qualifiziert“ und differenziert die Adressaten nach ihrer Vorbildung bzw. Vorqualifizierung. Vorqualifiziert bedeutet, bereits einen Ausbildungsgang absolviert zu haben und bezieht sich damit auf den Lernprozess.

Nachweisform

Des Weiteren zeigt das BBiG Vorgaben und Kriterien auf, anhand derer Personen zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Das Gesetz differenziert dabei unterschiedliche Nachweisformen: Zum einen solche, die eindeutig durch formale Nachweise erbracht werden können (Eineinhalbfachregelung und Nachweis von Vorqualifikationen); zum anderen öffnet die Externenregelung den Zugang zur Abschlussprüfung durch alternative Nachweise (wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die berufliche Handlungsfähigkeit erworben wurde).

Werden die Kategorien Vorqualifikation und Nachweisformen kombiniert, so ergibt sich eine Matrix mit vier Sektoren. In diesen Sektoren (A bis D) sind die bekannten Anerkennungsformen auf Basis des BBiG und der HECKER-Studie eingetragen.

Formen der Anerkennung durch die Externenregelung

		„Vorqualifikation“	
		nicht-qualifiziert	qualifiziert
„Nachweisform“	alternativer Nachweis	Sektor A Anerkennung informellen Lernens, im engsten Sinne	Sektor B Nicht anerkannte Abschlüsse (bspw. im Ausland erworbene Qualifikationen)
	formaler Nachweis	Sektor C Nachweis informellen Lernens (bspw. Berufserfahrung im Rahmen der Eineinhalbfachregelung)	Sektor D Anerkennung formalen Lernens (bspw. anderer Abschlüsse)

Sektor A repräsentiert nach der Definition das informelle Lernen im engsten Sinne, das heißt ein Lernen außerhalb eines institutionellen Rahmens, wie beispielsweise das Lernen im Prozess der Arbeit oder im sozialen Umfeld. Es fehlt eine Vorqualifikation und ein formaler Nachweis der beruflichen Kompetenzen. Die Antragsteller müssen im Sinne des BBiG § 45, Abs. 2, Satz 3 auf andere berufliche Handlungskompetenz nachweisen.

In *Sektor B* fehlen ebenfalls die formalen Nachweise, aber die Person ist als qualifiziert anzusehen. Diese Kombination der Kategorien trifft häufig auf Personen zu, die im Ausland formale Bildungswege absolviert haben, die in Deutschland nicht pauschal anerkannt werden, aber im Rahmen der Externenregelung anerkannt werden können (BBiG § 45, Abs. 2, Satz 4). Diese Personengruppe muss häufig auf alternative Nachweise, wie beispielsweise

so genannte „informelle Gutachten“ der zuständigen Stellen zurückgreifen (vgl. ENGLMANN/MÜLLER 2007).

Im *Sektor C* werden Personen verortet, die keine Vorqualifikation haben, aber eindeutig nachweisen können, dass sie den entsprechenden Kriterien des BBiG genügen. Darunter fallen alle Personen, die die Eineinhalbfachregelung nutzen und diese nachweisen (BBiG § 45, Abs. 2, Satz 1). Auch diese Personen müssen die berufliche Handlungsfähigkeit nachweisen; im Vordergrund steht aber der Beleg einer mindestens eineinhalbfachen Dauer der Tätigkeit (bezogen auf die Ausbildungszeit) in dem entsprechenden Beruf.

Das Zulassungsverfahren im Rahmen der Externenregelung kann als eine Form des Signaling bzw. des screenings angesehen werden. Die Antragsteller und Antragstellerinnen dokumentieren ihre auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen in Form von Nachweisen. Diese können als Marktsignale interpretiert werden. Die zuständigen Stellen ihrerseits bewerten auf Basis der nachgewiesenen Kompetenzen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass die nachgewiesenen Kompetenzen funktional äquivalent zu den Kompetenzen, die im Rahmen einer regulären Ausbildung erworben wurden, sind.

Solche alternativen Formen des Nachweises können alle Arten des Kompetenznachweises, wie Arbeitsproben, Arbeitszeugnisse, Kompetenzbilanzierungsinstrumente etc. sein (vgl. DIE/DIPF/IES 2005). Bei der Bewertung der nachgewiesenen Kompetenzen spielen dann solche Verfahren und Instrumente eine Rolle, die – unter methodischen Gesichtspunkten – über die konkreten Prüfungen hinausgehen (KAUFHOLD 2006; BASEL/KOCH 2007; LORIG/SCHREIBER 2008), wie bspw. die Dokumentation des Kompetenzerwerb (SCHEIB 2005).

Sektor D repräsentiert alle die Personen, die im Sinne des BBiG § 45, Abs. 2, Satz 2, Ausbildungszeiten in einem anderen Beruf nachweisen. Aus der HECKER-Studie ist bekannt, dass fast die Hälfte der Befragten eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann. Hier werden im Rahmen der Externenregelung bereits absolvierte Bildungsgänge anerkannt.

Sektor D wird vermutlich auch mit ca. 50 Prozent die größte Personengruppe sein (vgl. HECKER 1994b). Die andere Hälfte wird auf die Sektoren A und C fallen. Sektor B, so vermuten wir, wird mit weniger als einem Prozent die kleinste Personengruppe ausmachen, da in Deutschland sehr wenig Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen eine Zulassung zur Abschlussprüfung durch die Externenregelung beantragen (vgl. ENGLMANN/MÜLLER 2007, S. 199ff).

Wir vermuten, dass der Großteil der Antragsteller bereits eine Berufsausbildung im Dualen System, vollzeitschulisch oder auch an einer Hochschule absolviert bzw. teilweise absolviert hat. In diesem Sinne berücksichtigt das Verfahren der Externenregelung bereits erworbene Qualifikationen und ist weniger als Anerkennung informellen Lernens anzusehen.

Quer zu den vier Feldern der Matrix liegt die Frage, wie einschlägig die auf informellen Wege angeeigneten Kompetenzen oder die Vorqualifikationen der Antragsteller sind. Wir vermuten, dass die Einschlägigkeit der beruflichen Erfahrungen ein wesentlicher Faktor bei der Zulassung zur Abschlussprüfung darstellt. Die Nähe der auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen bzw. der Vorqualifikationen im Vergleich mit dem Ausbildungsprofil des Berufs spielt eine wesentliche Rolle.

Forschungsfragen

Das Forschungsprojekt wird der Frage nachgehen, inwiefern die Zulassung zur Abschlussprüfung für Externe als eine Form der Anerkennung beruflicher Kompetenzen angesehen werden kann.

1. Wie funktioniert das Verfahren der Zulassung zur Externenprüfung in der Praxis, welche Kriterien, Verfahren und Instrumente werden zur Erfassung und Bewertung beruflicher Kompetenzen eingesetzt?

Im Rahmen der Befragung der Akteure der Externenregelung (zuständige Stellen und Antragsteller) soll erhoben werden:

2. Welchen Nutzen haben die Absolventen der Externenprüfung?
3. Welche Nachweise, bspw. Dokumente, Zertifikate etc., legen die Antragsteller vor und welche Nachweise akzeptieren die zuständigen Stellen?
4. Wie beurteilen die Beteiligten die Praxis des Zulassungsverfahrens und welche Kriterien, Verfahren und Instrumente werden eingesetzt?
5. Gibt es bei den zuständigen Stellen einen Bedarf für einheitliche Kriterien, Verfahren und Instrumente zur Beurteilung der Nachweise?
6. In welchem Umfang werden Antragsteller zur Prüfung zugelassen oder wegen fehlender Nachweise abgewiesen? Was sind die Gründe für die Verweigerung einer Zulassung zur Prüfung?

Transfer

Auf Basis der empirischen Arbeiten sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, wie die Anerkennung beruflicher Kompetenzen im Rahmen der Zulassung zur Externenprüfung im Berufsbildungssystem verbessert werden kann. Ordnungspolitisch steht dabei im Vordergrund, welche Kompetenzen auf informellem Wege angeeignet wurden und wie die Ordnungsmittel – im Sinne der Forderung des Innovationskreises Weiterbildung, Empfehlung 2 – weiterentwickelt werden können, um eine Anerkennung informellen Lernens zu erleichtern. Des Weiteren soll die Empfehlung auch aufnehmen, welche Nachweisformen auf informellem Wege angeeignete Kompetenzen adäquat abbilden und wie Zertifikate gestaltet werden müssen, um eine Anerkennung informellen Lernens zu fördern.

Die Forschungsergebnisse werden adressatengerecht aufgearbeitet und in Form von *Empfehlungen für die Praxis* zur Verfügung gestellt. Adressaten der Empfehlungen sind zum einen die Antragsteller selber, für die dargestellt werden soll, wie sie sich am besten auf das Zulassungsverfahren vorbereiten und welche Nachweisformen erfolgversprechend sind. Zum anderen werden für die Akteure (Bildungsanbieter, Kammern, Arbeitnehmer) Handreichungen und Informationen zum Anerkennungsverfahren und Qualitätsstandards, bspw. zu Methoden und Instrumente zur Feststellung von Kompetenzen, entwickelt. Generell sollen Vorschläge entwickelt werden, wie das Zulassungsverfahren transparenter gemacht und der Bekanntheitsgrad der Externenprüfung gesteigert werden kann.

Im einzelnen werden erarbeitet:

- Empfehlungen zur Handhabung der Zulassung (zuständige Stellen),
- Informationsmaterialien für potenzielle Antragsteller (auch für Absolventen von Berufsfachschulen) und
- Broschüren für Arbeitnehmer.

Zur Diskussion der empirischen Ergebnisse und zur Vorbereitung der Handlungsempfehlungen finden Workshops mit den Beteiligten statt.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen im Rahmen der Zulassung zur Externenprüfung im europäischen Raum gespiegelt und mit den gängigen Verfahren im europäischen Ausland verglichen.

2. Konkretisierung des Vorgehens

Forschungsmethoden

I. Explorative Fallstudien bei den zuständigen Stellen (*Forschungsfrage 1.*)

In zehn bis fünfzehn Fallstudien werden die für die Externenprüfung Verantwortlichen der zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Erfahrungen und der Kriterien, Instrumente und Verfahren der Externenregelung befragt. Ergänzt werden die Interviews durch die Sichtung von Materialien (Organigramme, Internetauftritt etc.) und durch die Untersuchung von Strukturen, wie die Externenprüfung bei den zuständigen Stellen organisiert wird (Verantwortliche, Kommunikation mit den Prüfungsausschussmitgliedern etc.) Die Fallstudien sind als explorativ einzustufen, da zunächst grundlegende Informationen und Strukturen über Kriterien, Verfahren und Instrumente eingeholt werden, um Forschungshypothesen zu generieren, die den Befragungen in den Arbeitsschritten II. und III. zugrunde gelegt werden.

Anhand von problemzentrierten Interviews wird der Frage nachgegangen, in welcher Form, bspw. mit welchen Standards und Verfahren, berufliche Handlungskompetenz der Externen von den zuständigen Stellen anerkannt und welche Nachweise erfahrungsgemäß von den Antragstellern erbracht werden. Die Fallstudien dienen im Sinne eines Pretests der Vorbereitung der Befragung der Externen und der zuständigen Stellen. Auf Basis der ermittelten Informationen und Strukturen werden Forschungshypothesen generiert, die der Befragung der Externen und der Befragung bei den zuständigen Stellen zugrunde gelegt werden.

Die Fallstudien sollen über die zuständigen Stellen breit gestreut werden, damit unterschiedliche Branchen bzw. Wirtschaftsbereiche berücksichtigt werden können (Handwerk, Industrie, Dienstleistungsbereich). Darüber hinaus sollen bei der Auswahl der zuständigen Stellen besonders die berücksichtigt werden, die in der Statistik in den Berufsbildungsberichten der letzten Jahre hohe Zahlen bei der Externenprüfung hatten (neben Industrie und Handel vor allem der Landwirtschafts- und der Hauswirtschaftsbereich, vgl. BMBF 2008, S. 149).

Die Ergebnisse der Fallstudien zur Validierung des Modells sollen mit Zugangs- und Zulassungsregelungen zu den Prüfungen im Fortbildungsbereich (am Beispiel der Industriemeister-Fortbildung als Vergleichsgruppe) gespiegelt werden. Externenregelung und Fortbildungsprüfungsregelungen ähneln sich in der Hinsicht, dass ohne einen formalen, der Prüfung vorangestellten Bildungsgang (wie die Ausbildung), zur Prüfung zugelassen wird. Mit 120.433 Prüfungsteilnehmern 2006 ist der Fortbildungsbereich zahlenmäßig weitaus stärker besetzt als der Bereich der Externenregelung (vgl. BMBF 2008, S. 190). Es wird vermutet, dass die Verfahren und Instrumente zur Zulassung zur Fortbildungsprüfung wichtige Hinweise zur Ausgestaltung von Methoden und Instrumenten zur Erfassung von beruflicher Handlungsfähigkeit und Praxiserfahrung geben.

II. Befragung über Kompetenzen und Nachweise der „Externen“ (*Forschungsfrage 2. und 3.*)

Grundsätzlich sollen die Externen danach befragt werden, aus welchen Gründen sie eine Anerkennung ihrer auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen anstreben und welche Vorteile sie daraus ziehen.⁷ Die Befragung der Externen soll hinsichtlich Teilnehmerstruktur, Beruf, anschließender Beschäftigung usw. strukturiert werden. Des Weiteren werden individuelle Merkmale (Bedingungen, Voraussetzungen, Einstellungen) externer Prüfungsteilneh-

⁷ Hierbei kann an die HECKER-Studie angeschlossen werden, die die individuellen Motive, Erwartungen und Resultate des Verfahrens der Externenregelung für die Externen erfasst hat (vgl. HECKER 1994b).

mer erfasst. Insbesondere spielt hierbei die Akzeptanz von auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt eine besondere Rolle.⁸

Des Weiteren soll erfasst werden, auf welche Art und Weise die „Externen“ ihre Kompetenzen nachgewiesen haben (Zertifikate und/oder alternative Formen des Nachweises) und welche Kompetenzen im Rahmen der individuellen Lernwege angeeignet wurden. Die Erfassung erfolgt in Form von Selbstauskünften (vgl. MÜLLER/FELLER 2006) auf Basis eines im BIBB entwickelten Kompetenzmodells.⁹ Hierbei sollen Informationen über die Kompetenzprofile der Externen gewonnen und miteinander verglichen werden (bspw. nach Vorqualifikation, nach Art des Nachweises etc.) Zu betrachten sind auch die Supportstrukturen, wie bspw. die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auf dem Weg zu einem Abschluss durch die Externenregelung und die Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung.

III. Befragung zu Instrumenten und Verfahren im Rahmen der Externenregelung bei den zuständigen Stellen (*Forschungsfrage 3. bis 6.*)

Im Anschluss an die Ergebnisse der Fallstudien sollen die Vertreter der zuständigen Stellen zu dem Anerkennungsverfahren und den erbrachten Nachweisen befragt werden. Grundsätzlich wird hierbei eine Vollerhebung angestrebt, um alle Erfahrungen der Zuständigen im Umgang mit der Externenregelung wiederzuspiegeln.

Bei der Auswertung soll ein besonderes Augenmerk auf Berufe bzw. Berufsgruppen gelegt werden, bei denen viele Antragsteller zu verzeichnen sind (bspw. Landwirtschafts- oder Hauswirtschaftsbereich). Es soll ermittelt werden, warum gerade diese Berufe bzw. Berufsgruppen als Qualifikationen bei den Externen nachgefragt werden und ob dort Strukturen vorzufinden sind, die eine Zulassung zur Abschlussprüfung begünstigen (bspw. Struktur der Berufsbilder, Niveau des Berufs i. S. v. Tiefe und Breite der zu erwerbenden Kompetenzen oder berufs- oder branchenspezifische Supportstrukturen etc.)

Dabei soll erfasst werden, welche Zertifikate oder andere Formen von Nachweisen einen größtmöglichen Erfolg bei der Zulassung versprechen (alternative Nachweise). Darüber hinaus soll auch erhoben werden, in welchem Umfang und aus welchen Gründen Antragsteller nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Diese Fragen sind von besonderer Bedeutung, um die erbrachten Nachweise auch qualitativ unterscheiden zu können.¹⁰

Ebenso wie in der Befragung der Externen sollen die zuständigen Stellen auf Basis des Kompetenzmodells nach den von den Antragstellern nachgewiesenen Kompetenzen befragt werden. Dabei steht im Zentrum des Interesses, welchen Schwerpunkt die Gutachter beim Nachweis beruflicher Handlungskompetenz legen: sind es eher fachliche Kompetenzen, d.h. Fertigkeiten und Kenntnisse, die auch den Ausbildungsordnungen zugrunde liegen oder auch „überfachliche“ Kompetenzen wie Methodenkompetenz, personale und soziale Kompe-

⁸ Angestrebt wird eine Größenordnung von ca. 900 Befragten, wie in der HECKER-Studie. Die Kontaktdaten der Externenprüfungsabsolventen und -absolventinnen sollen über die Anbieter von Prüfungsvorbereitungskursen (siehe HECKER 1994a) und über die zuständigen Stellen eingeholt werden. Die Befragung der Kammervorteiler und der Externenprüfungsabsolventen und -absolventinnen soll mit dem CATI-Verfahren (Computer Assisted Telephone Interview) durchgeführt werden. Die Befragung erfolgt größtenteils standardisiert; durch das CATI-Instrument können zusätzlich offene Fragen gestellt werden, die die Besonderheiten der jeweiligen Verfahren der zuständigen Stellen einfangen.

⁹ Aus dem Kompetenzmodell werden bezüglich der Kompetenzdimensionen fachlich, methodisch, personal und sozial standardisierte Fragen abgeleitet und bei den Externen erhoben. Zum Kompetenzmodell siehe Forschungsprojekt „Kompetenzstandards in der Berufsausbildung“ (4.3.201); vgl. bspw. LORIG/SCHREIBER 2007

¹⁰ Bspw. könnte es sein, dass Personen dieselbe Form von Nachweisen erbringen, bspw. ein Arbeitszeugnis, diese sich aber in ihrer Güte und/oder Umfang unterscheiden und dieses sich auf die Zulassung/Nicht-Zulassung zur Abschlussprüfung auswirkt.

tenzen.¹¹ Die Unterscheidung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen dient auch als Indikator dafür, wie einschlägig die auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen bzw. die Vorqualifikationen im Vergleich zu dem Berufsprofil sein müssen.

Aus den Ergebnissen der Externenbefragung und der Befragung der zuständigen Stellen können Informationen darüber gewonnen werden, welche Kompetenzschwerpunkte besonders im Rahmen des informellen Lernens angeeignet werden. Des Weiteren werden Erkenntnisse darüber gewonnen, welche Nachweise die Externen erbringen, um daraus Rückschlüsse auf den Prozess des Erwerbs beruflicher Kompetenzen im Rahmen des informellen Lernens zu ziehen. Diese Ergebnisse sollen im Rahmen des Transfers für die Ordnungsbereitstellung aufbereitet und zur kompetenzorientierten Weiterentwicklung der Ordnungsbereitstellung genutzt werden.

Interne / externe Beratung

Die Forschungsskizze wurde im Vorfeld mit Kollegen aus den Abteilungen 2, Abteilung 3 (Katrín Gutschow) und 4 (AL'in 4, ABL'in 4.1 und weiteren Kollegen und Kolleginnen) intensiv diskutiert. Insbesondere Abteilung 2 hat ein Feedback zu den angewandten Methoden gegeben (ABL'in 2.4) und Katrín Gutschow (AB 3.1) und Dick Moraal (AB 2.3) sind für den Bereich der Konzeption und Auswertung der Befragungen der Akteure im Projektteam beteiligt. Im Forschungsprojekt soll ein wissenschaftlicher Projektbeirat eingerichtet werden, der die Befragung der Akteure begleitet.

Dienstleistungen Dritter

Die Befragung der Akteure der Externenprüfung soll an eine externe Institution vergeben werden. Angestrebt wird eine Größenordnung von ca. 900 Befragten. Die Befragung der Kammervertreter und der Externen soll mit dem CATI-Verfahren (Computer Assisted Telephone Interview) durchgeführt werden.

Interne / externe Kooperationen

Das Forschungsprojekt kooperiert mit:

- FP 3.4.110: Abschlussbezogene Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter als betriebliches Handlungsfeld
- FP 4.3.201: Kompetenzstandards in der Berufsausbildung
- FP 3.4.101: Instrumente zur Erfassung informellen Lernens im Prozess der Erwerbsarbeit
- VH 2.0.543: Nationale Ergänzungserhebung zur dritten europäischen Weiterbildungserhebung in Unternehmen (CVTS3-Zusatzerhebung)
- Referat Z 3 „Justizariat / Berufsbildungsrecht / Organisation“ in Rechtsfragen im Rahmen der Externenregelung
- Promotionsvorhaben Silvia Annen (BIBB): Verfahren zur Anerkennung und Zertifizierung von Kompetenzen in Europa - eine vergleichende Analyse

¹¹ Die Form der Befragung nach Kompetenzen wird aktuell in der „Nationalen Ergänzungserhebung zur dritten europäischen Weiterbildungserhebung“ (CVTS3-Zusatzerhebung) (2.0.543) im BIBB erprobt.

3. Projekt- und Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	01.07.09
MS 2	Fallstudien	31.12.09
MS 3	Fragebögen entwickeln	31.03.10
MS 4	Ausschreibung	31.03.10
MS 5	Zwischenbericht	01.07.10
MS 6	Veröffentlichungen	werden im Projektverlauf geplant
MS 7	Auswertung	31.03.11
MS 8	Workshop	31.06.11
MS 9	Handlungsempfehlungen	31.06.11
MS 10	Projektende/ Abschlussbericht	30.06.11

Projektplan

Arbeitspakete/Arbeitsschritte	2009		2010				2011	
	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.
Fallstudien durchführen und auswerten (MS 1, 2)								
Fragebögen für zuständige Stellen und Externe entwickeln (MS 3)								
Ausschreibung für Befragung (MS 4)								
(Durchführung der Befragung)*								
Zwischenbericht (MS 5)								
Veröffentlichungen (MS 6)								
Auswertung der Befragung (MS 7)								
Workshop mit den Beteiligten (MS 8)								
Handlungsempfehlungen erstellen (MS 9)								
Abschlussbericht erstellt (MS 10)								

* Wird als Auftrag vergeben.

Laufzeit: III/2009 bis III/2011

4. Literaturhinweise

ANNEN, S.: Mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung - eine Einschätzung europäischer Lösungsvorschläge. In: Kölner Zeitschrift für Wirtschaft und Pädagogik : WP 22 (2007) 43, S. 51-78

ANT, M; PEREZ, N.: Validierung der Berufserfahrung als Qualifikation. Grundlagen der Weiterbildung - GdWZ 16 (2005) 2, S. 29-31

BASEL, D.; KOCH, T.: Klassifizierungsansätze von Kompetenzfeststellungsverfahren. In: Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule 61 (2007) 103/104, S. 8-13

BECKER, M.; LUOMI-MESSERER, K.; MARKOWITSCH, J, SPÖTTL, G.: Berufliche Kompetenzen sichtbar machen. Arbeitsprozessbezogene Beschreibung von Kompetenzentwicklungen als Beitrag zur ECVET-Problematik. In: BWP 36 (2007) 3, S. 17-21

BEHRINGER, F.; KÄPPLINGER, B.; MORAAL, D.: Betriebliche Weiterbildung in CVTS und AES – zur Anschlussfähigkeit und Komplementarität zweier Erhebungsinstrumentarien. In: GNAHS/KUWAN/SEIDEL (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland Band 2: Berichtskonzepte auf dem Prüfstand. Bielefeld 2008, S. 57-78

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Externenprüfung. In: BWP 25 (1996) 6, Beilage

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Berufsbildungsbericht 2008, Vorversion. BMBF (Hrsg.) Bonn, Berlin 2008

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG: Empfehlungen des Innovationskreises Weiterbildung für eine Strategie zur Gestaltung des Lernens im Lebenslauf. Bonn 2008
www.bmbf.de/pub/empfehlungen_innovationskreis_weiterbildung.pdf (Stand: 1.03.2008)

CLEMENT, U.: Kompetenzstandards als globale Währung beruflicher Qualifizierung? In: Bildung und Erziehung, (2005) 58, S. 469-482

COLARDYN, D.; BJORNAVOLD, J.: National policies and practices in validation of non-formal and informal learning. European inventory on validation of non-formal and informal learning. Report 1. CEDEFOP 2004

DIE/DIPF/IES: BLK-Verbundprojekt „Weiterbildungspass mit Zertifizierung informellen Lernens“ (ProfilPASS). Bericht der Erprobungsphase. Frankfurt a. M. 2005

DOHMEN, G.: Das informelle Lernen. Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller. BMBF (Hrsg.), Bonn 2001

DREEBEN, R.: Was wir in der Schule lernen. Frankfurt a. M. 1980

ENGLMANN, B.; MÜLLER, M.: Brain Waste – Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland. Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH (Hrsg.), Teilprojekt „Global Competences“, Augsburg 2007

FRANK, I.: Erfassung und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen - Entwicklungen und Perspektiven in Deutschland und in ausgewählten europäischen Ländern. In: WOLFGANG WITTWER/STEFFEN KIRCHHOF (Hg.): Informelles Lernen und Weiterbildung. Neue Wege zur Kompetenzentwicklung. München; Unterschleißheim 2003, S. 168-209

FRANK, I.; GUTSCHOW, K.; MÜNCHHAUSEN, G.: Vom Meistern des Lebens – Dokumentation und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen Grundsätzliche Überlegungen und internationale Beispiele. In: BWP 32 (2003) 4, S. 16-20

GILLEN, J.: Die Rolle beruflicher Zertifizierung im lebenslangen Lernen. In: CLEMENT, U.; LE MOUILLOUR, I.; WALTER, M. (Hrsg.): Standardisierung und Zertifizierung beruflicher Qualifikationen in Europa, Bonn 2006

HECKER, U.: Externenprüfung – eine nachträgliche Chance zur beruflichen Entwicklung? In: PUHLMANN, A. (Hrsg.): Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung – Lebenslagen, Berufsorientierung und neue Qualifizierungsansätze. Workshop "Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung" (1992, Berlin), Berlin 1994a, S. 145-156

HECKER, U.: Ein nachgeholtter Berufsabschluss lohnt sich allemal – Externenprüfung in der Praxis. In: BWP 23 (1994b) 6, S. 27-33

HENSGE, K.; LORIG, B.; SCHREIBER, D.: Kompetenzverständnis und -modelle in der beruflichen Bildung. Bonn 2008 (in Vorbereitung)

KAUFHOLD, M.: Kompetenz und Kompetenzerfassung. Analyse und Beurteilung von Verfahren der Kompetenzerfassung. Wiesbaden 2006

KLIEME, E. et al.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards - Eine Expertise. BMBF (Hrsg.), Bonn, Berlin 2003

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT: Memorandum über Lebenslanges Lernen, SEK (2000) 1832, Brüssel 2000

KURZ, S.: Outputorientierung in der Qualitätsentwicklung. In FELIX RAUNER: Handbuch Berufsbildungsforschung. Bielefeld 2006, S. 427-434

LIVINGSTONE, D. W.: Informelles Lernen in der Wissensgesellschaft. Erste kanadische Erhebung über informelles Lernverhalten. In: QUEM-Report Heft 60, Kompetenz für Europa. Wandel durch Lernen – Lernen durch Wandel. Referate auf dem internationalen Fachkongress 21.-13.4.1999 in Berlin, Berlin 1999, S. 65-91

LORIG, B.; SCHREIBER, D.: Ausgestaltung kompetenzbasierter Ausbildungsordnungen. Grundlage für Kompetenzmessung und Kompetenzbewertung. BWP 36 (2007) 6, S. 5-9

LORIG, B.; SCHREIBER, D.: Kompetenzstandards und -diagnostik in der Berufsausbildung. Dokumentation BIBB-Fachkongress 2007, Arbeitskreis 2.6: Prozessorientierung in Ausbildung und Prüfung, Bielefeld 2008

MEYER-DOHM, P.: Weiterbildung, Kompetenzentwicklung und neue Lernkultur: Zehn Jahre QUEM. In: Arbeitsgemeinschaft QUEM (Hg.), Kompetenzentwicklung 2002. Auf dem Weg zu einer neuen Lernkultur. Münster 2002, S. 13-67.

MÜLLER, K.: Schlüsselkompetenzen nach drei verschiedenen Ausbildungswegen im Vergleich. Mit einer zusammenfassenden Einführung "Mitgebracht oder dazugelernt?" von: FELLNER, G.. BIBB (Hrsg.): Wissenschaftliche Diskussionspapiere Nr. 80, Bonn 2006
http://www.bibb.de/de_5720.htm (Stand: 24.10.2008)

OECD: New OECD Activity on Recognition of non-formal and informal Learning. Guidelines for Country Participation. 2006

SCHEIB, T.: Ganzheitliche Leistungsmessung durch erweiterte Verhaltensbeobachtungen. In: bwp@ Nr. 8, http://www.bwpat.de/ausgabe8/scheib_bwpat8.pdf (Stand: 1.07.2007)

SCHREIBER, D.: Qualifikation und Kompetenz im Erziehungssystem. Universität Hannover, Diplomarbeit, Hannover 2005

SEIDEL et al.: Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland. OECD-Aktivität „Recognition of non-formal and informel Learning“. Hrsg.: BMBF, Bonn 2008

SPENCE, M. A.: Market Signaling: Informational Transfer in Hiring and Related Screening Processes. Cambridge 1974

SOLGA, H.: Ohne Abschluss in die Bildungsgesellschaft. Die Erwerbschancen gering qualifizierter Personen aus soziologischer und ökonomischer Perspektive. Opladen 2005

STRAKA, G. A.: Informal learning: genealogy, concepts, antagonisms and questions. ITB-Forschungsbericht 15/2004, Bremen 2004

VAN ACKEREN, I.: Zur Diskussion um Bildungsstandards in Deutschland: Internationale Erfahrungen wahrnehmen und nutzbar machen. Beitrag für die GEW 2003 Online: http://www.gew.de/Binaries/Binary3766/Bildungsstandards_in_Deutschland.pdf (Stand: 1.02.2006)

WEIß, R.: Wie es gehen könnte – Wege zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen. In: BWP 36 (2007) 6, S. 3-4